

# Checkliste Auslandsaufenthalt

## Was Sie wann erledigen sollten

### Erste Planungsphase Ca. 1 Jahr im Voraus

- Das Zielland ist festgelegt.
- Die Partner/Betriebe im Ausland sind gefunden.
- Der zeitliche und inhaltliche Rahmen ist festgelegt.
- Die Kosten sind kalkuliert, eine Ko-Finanzierung ist ggf. sichergestellt.
- Informationen über Antragsmodalitäten und Projekttypen sind eingeholt (traditionelles Projekt, Pool-Projekt, grenzüberschreitende Verbundausbildung).

### Zweite Planungsphase Ca. 3 bis 6 Monate im Voraus

- Die Eignung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist festgestellt, die Auswahl erfolgt. (Versäumter Berufsschulstoff ist in Eigenverantwortung nachzuholen oder parallel während des Auslandsaufenthalts zu erwerben.)
- Die Kammer ist informiert, bei einem Aufenthalt von mehr als vier Wochen ist der Ausbildungsplan für diese Auslandsphase abgestimmt.
- Bei längeren Auslandsaufenthalten ist der Auslandsaufenthalt nach § 2 Abs. 3 BBiG in den Ausbildungsvertrag aufgenommen worden (bereits bei Vertragsabschluss oder als nachträgliche Vertragsänderung).
- Die Befreiung vom Berufsschulunterricht ist geklärt. Die Weitergabe von Informationen über den versäumten Berufsschulstoff an den/die teilnehmende(n) Auszubildende(n) ist organisiert (z. B. per E-Mail von Berufsschullehrern oder Klassenkameraden).
- Mit den ausländischen Partnern/Betrieben sowie mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind Verträge geschlossen, ggf. wurde der Ausbildungsvertrag ergänzt.
- Partner im Inland sind ggf. gefunden, falls das Projekt zusammen mit anderen Betrieben oder über eine Einrichtung wie Bildungswerk, Verband oder Kammer durchgeführt werden soll.
- Die Unterbringung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Ausland ist organisiert bzw. der ausländische Partner damit beauftragt.

### Vorbereitungsphase

Ca. 3 Monate bis  
4 Wochen im Voraus

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten (berufsbezogenen) Fremdsprachenunterricht; interkulturelle Kompetenzen und internationale Fachkenntnisse werden vermittelt.
- Einreise-/Arbeitsbestimmungen im Zielland sind geklärt.
- Die Verträge mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie mit den aufnehmenden Partnereinrichtungen im Ausland sind geschlossen.
- Versicherungsschutz (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung) ist vorhanden.
- Kommunikationswege sind vereinbart.

### Durchführungsphase

- Der **EUROPASS Mobilität** zur Dokumentation des Auslandsaufenthalts ist beantragt.
- Die Ziele und Inhalte des Auslandsaufenthalts sind mit allen Beteiligten abgestimmt.
- Das Arbeitsprogramm ist auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden während des Auslandsaufenthalts fachlich betreut.
- In der aufnehmenden Einrichtung ist eine Ansprechperson vorhanden.

### Nach dem Auslandsaufenthalt

Bis 6 Wochen danach

- Das Projekt ist gemeinsam mit dem ausländischen Partner/den Betrieben evaluiert.
- Der Auslandsaufenthalt ist gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgewertet.
- Der **EUROPASS Mobilität** ist ausgestellt.
- Der Abschlussbericht ist erstellt.
- Das Projekt ist abgerechnet.